

Antrag

des Abgeordneten Dirk Sielmann (SPD) und Fraktion vom 17.05.2005

Betr.: Leuchtturm Ellerholzhafen erhalten und unter Denkmalschutz stellen

Der in den Jahren 1901/1902 gebaute Turm ist der letzte von wenigstens vier um die vorletzte Jahrhundertwende errichteten Feuerträgern. Er wurde am 20. Juni 1903 zusammen mit dem Kaiser-Wilhelm-Hafen und dem inzwischen abgerissenen Nachbarturm auf dem Kaiser-Wilhelm-Höft von Kaiser Wilhelm II eingeweiht. Nun wird in der Presse von Plänen berichtet, den Kaiser-Wilhelm-Hafen aufzugeben. An seinem Ausgang steht der Leuchtturm, der zahlreiche Postkarten und Fotos der Hansestadt ziert - meist unter dem Namen Ellerholzhöft, den er etwa von 1910 bis 1990 trug. Es gibt von privater Seite Interesse, sich für eine Wiederherstellung der ursprünglichen Ansicht dieses früheren Wahrzeichens unseres Hafens einzusetzen."

Wir bitten daher den Herrn Bezirksamtsleiter, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass:

1. der Leuchtturm Ellerholzhafen (ehemals Ellerholzhöft) als Denkmal geschützt und in die Denkmalliste eingetragen wird.
2. der Ende der 60er Jahre angebrachte Radaraufsatz rückgebaut wird (z.B. durch das Oberhafenamt), da dieser das ursprüngliche Turmbild entstellt.